

Beitragsordnung^{*}

der Genealogischen Gesellschaft Goslar

Für die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder gelten folgende Bestimmungen:

- (1) Der jährliche Mindestbeitrag beträgt
 1. für Einzelpersonen EUR 20,--,
 2. für Familien EUR 30,--,
 3. für Schüler, Auszubildende und Studierende EUR 10,--.
- (2) ¹Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens am 1. März eines jeden Jahres fällig. ²Der Vorstand kann im Einzelfall auf Antrag hiervon Abweichendes beschließen. ³Mahnungen werden durch den Schatzmeister mündlich oder schriftlich ausgesprochen.
- (3) Von neu eintretenden Mitgliedern wird, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Eintrittes, der volle Jahresbeitrag erhoben.

^{*} Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung der Gesellschaft am 14. Januar 2014 einstimmig beschlossen und tritt an diesem Tage in Kraft.